



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für
Petitionen und
Bürgerbeteiligung

Ihr Zeichen

Datum

26. APR. 2021

E-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“
P0028/20

Sehr geehrte

Ihre Petition wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung am 31. März 2021 abschließend behandelt. Der Sachverhalt wurde eingehend geprüft, wobei der Jugendhilfeausschuss sowie dessen Unterausschuss Planung einbezogen wurden. In der Sitzung des Unterausschusses am 5. November 2021 hat auch der Träger Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. seine Stellungnahme vorgetragen. Ihnen wurde ebenfalls die Möglichkeit zur Anhörung eingeräumt, die sie leider nicht wahrgenommen haben.

Inzwischen ist auch ein Klageverfahren des Trägers zum Angebot anhängig.

Im Ergebnis hat der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung festgestellt, dass Ihrer Petition leider nicht abgeholfen werden kann.

Die Kopie der Beschlussausfertigung füge ich diesem Schreiben bei.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DES8 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Zum Hintergrund des Beschlusses gebe ich Ihnen folgende Informationen aus der Prüfung Ihres Anliegens durch den zuständigen Geschäftsbereich Bildung und Jugend zur Kenntnis:

„Der Träger Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. erhält seitens des Jugendamtes für das Angebot Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof gemäß § 11 SGB VIII eine Förderung in Form von Sach- und Personalkosten für die Arbeit mit den Zielgruppen Kinder und Jugendliche.

Die hier die benannte Eltern-Kind-Gruppe wird in Trägerhoheit mit Mitteln des Trägers, der Eltern und durch Spenden umgesetzt. Dafür werden die durch das Jugendamt geförderten Räumlichkeiten im Plauener Bahnhof im Einverständnis mit dem Fördermittelgeber kostenfrei genutzt. Eine kontinuierliche pädagogische Betreuung durch die Fachkräfte der Jugendarbeit ist dabei nicht vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes spricht nichts gegen die Weiterführung der Eltern-Kind-Gruppe in Selbstverwaltung durch die Eltern.“

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch
Vorsitzende

Anlage Beschlussausfertigung